

VERWALTUNGSVORLAGE VL-79/2020

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Referat für Stadtentwicklung		05.05.2020	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**StadtGartenQuartier Münsterstraße
Platz an der Lindenstraße
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung (Ausführungsplanung)**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Maßnahme wird im Rahmen des beschlossenen integrierten Handlungskonzepts zum StadtGartenQuartier Münsterstraße umgesetzt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Fördermaßnahme aus dem Programm Zukunft Stadtgrün, die zu 80 % durch die Städtebauförderung gefördert wird (ZWB 02/016/18). Die Kosten belaufen sich auf

- a) ursprünglicher Planungsbereich mit Baukosten in Höhe von 83.200 € + 1.900 € (nicht förderfähiger Stellplatz). Dies ergibt einen Gesamteigenanteil i. H. v. 18.540 €.
- b) Erweiterungsbereich mit Baukosten in Höhe von 23.300 Euro (Eigenanteil 4.660 €)
- c) Planungskosten in Höhe von 11.700 € (Eigenanteil 2.340 €)

Die LEG hat am 18.03.2020 die Absicht ausgesprochen, sich an den Spielgeräten mit 2.000 € als zweckgebundene Spende zu beteiligen.
Gesamtsumme 120.100 € (ergibt einen Gesamteigenanteil i. H. v. 25.440 € inklusive der Kosten für den Stellplatz)

Die Mittel stehen insgesamt in der Haushaltsstelle 022000.783102 zur Verfügung.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Platzgestaltung entspricht dem Inklusionsgedanken und ist möglichst barrierearm geplant. Je nach verfügbaren Finanzmitteln sind bis zu fünf Sitzbänke mit Rückenlehne und Aufstieghilfe auszustatten. Eines der Spielgeräte ist bewusst als barrierearmes und kommunikationsförderndes Gerät gewählt worden. Der Behindertenbeirat wurde beteiligt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahme wird klimaneutral umgesetzt. Der Altbaumbestand wird erhalten und durch die künftige Nutzung vor langfristigen Schäden durch Fehlnutzung (Parken im Wurzelbereich der Bäume) der Fläche geschützt. Der Oberflächenbelag wird bewusst mit wassergebundenem, durchlässigem Material vorgenommen. Nur ein geringer Teil (Gehweg) wird mit Betonsteinpflaster versiegelt. Eine klimaökologische Aufwertung erfolgt durch die Anlage von Staudenbeeten und Hecken.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Erneuerung und Aufwertung des Platzbereichs an der Lindenstraße als Fördermaßnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Münsterstraße

- a) gemäß der Ausführungsplanung vom 15.05.2020,
- b) nach dem Beteiligungsverfahren inklusive des erweiterten nördlichen Bereichs mit den Torbäumen an der Einmündung Kleine Torstraße und
- c) mit mindestens zwei Sitzbänken gemäß der Inklusionsverträglichkeit mit Rückenlehne und Aufstehhilfe.

Der Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen (Corona-Pandemie) stand das beauftragte Planungsbüro nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und eine Abstimmung insbesondere bei der weiteren Differenzierung der Kosten konnte nicht fristgerecht stattfinden.

Vorbemerkung

Die Maßnahme zur Aufwertung des Platzes an der Lindenstraße wurde im Rahmen des Masterplans Grün am 19.06.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen (VL-63/2018). Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde mit der Mitteilung MI-1/2020 in der Sitzung am 18.02.2020 über die Planungen zum Platz an der Lindenstraße inklusive der Erweiterung informiert und hat diese positiv zur Kenntnis genommen.

Als Ziel der Umgestaltung sind im integrierten Handlungskonzept und Masterplan Grün die Attraktivitätssteigerung des Raumes durch verschiedene Möglichkeiten zur Kommunikation direkter Anwohnenden sowie weiterer Menschen im Quartier, unter der Berücksichtigung von kleineren Grünstrukturen und des Baumerhalts definiert worden.

Gegenüber dem ursprünglich beantragten und bewilligten Planungsbereich, der ausschließlich die Platzfläche vorsieht, zeigte sich in der Entwurfsphase, dass eine Erweiterung nach Norden über die Kleine Torstraße und des angrenzenden Gehwegs sinnvoll ist. Diese räumliche Abgrenzung entspricht auch den historischen Ausmaßen der Platzfläche. Die Erweiterung des Planungsbereichs ist bei der Förderbehörde angezeigt worden. Eine entsprechende positive Rückmeldung zur Erweiterung des Planungsbereichs liegt vor (siehe Abschnitt Finanzierung und Förderung).

Am 12.12.2019 fand vor Ort eine Bürgerbeteiligung in einem neuen Format statt. Das Quartiersmanagement und Mitarbeiter der Verwaltung haben die BürgerInnen über die Planungen in einem offenen Zeitfenster von zwei Stunden informiert und sind mit ihnen ins Gespräch gekommen. Den Bürgeranregungen entsprechend werden zwei Sitzbereiche, verteilt auf 5 neue Sitzbänke geschaffen. Durch den Wunsch nach einem Erhalt der historischen Steinbank, entsteht hier ein weiterer Aufenthaltsbereich. Aufgrund der überschaubaren Größe des Platzes, wird nur ein Bereich mit einem Müllbehälter ausgestattet. In der Bürgerbeteiligung wurden weitere Belange, wie die Regelung des ruhenden Verkehrs angesprochen, die es im Gesamtprozess zum StadtGartenQuartier zu behandeln gilt.

Der Platzbereich und das umliegende Gebäude (Lindenstraße 22-28) sind denkmalrechtlich geschützt. Die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis zur Umgestaltung liegt mit Datum vom 07.04.2020 vor.

Ausführungsplanung

Die vorliegende Ausführungsplanung des Büros Emkes sieht auf der Platzfläche mehrere Pflanzbereiche und Heckenelemente als grüne, raumbildprägenden Elemente vor. Aufgrund des Anspruchs der umweltgerechten Quartiersentwicklung und der aktuellen Klimaziele wird den Begrünungsmaßnahmen ein großes Gewicht beigemessen.

Zur Förderung der Kommunikation und Aufwertung der Fläche, sind mehrere Sitzbänke sowie zwei kleinere Spielgeräte (Wippelement und bodennahe Balanciersteine) vorgesehen. Dies wurde seitens der Öffentlichkeit in einer frühzeitigen Beteiligung bei einem Quartiersspaziergang am 21.10.2017 und durch den Siedlerverein Barbara bei einem Rundgang am 22.05.2018 als Wunsch geäußert. Die LEG wurde als direkt anliegende Immobilieneigentümerin ebenfalls beteiligt und sichert eine zweckgebundene Spende für die Spielgeräte in Höhe von 2.000 € zu. Vor dem Hintergrund der Radverkehrsförderung und der im RAD+ Konzept angedachten Ausweisung der Lindenstraße als Fahrradstraße sind in der Planung drei Fahrradlehnenbügel berücksichtigt. Zum Schutz der Baumbereiche zur Lindenstraße, vor allem durch parkende Pkw, ist hier ein großes Pflanzbeet vorgesehen. Anfang 2020 musste

hier die nördliche Linde aufgrund starker Schäden, die bis ins Stammholz reichten, bereits gefällt werden. Diese soll im Zuge der Planung nachgepflanzt werden. Südlich des Platzbereiches wird im Seitenraum ein Pkw Stellplatz entlang des Gehwegbereichs angelegt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 12.12.2019 sind durchaus unterschiedliche Auffassungen zur Anzahl der Stellplätze entlang der Lindenstraße, mit der Forderung nach mehr Stellplätzen im Seitenraum, vertreten gewesen. Hier fiel die Entscheidung zugunsten des langfristigen Baumerhalts und der Nachpflanzungen entlang des Straßenseitenraums aus. Dies verdeutlicht die Relevanz der Ordnung des ruhenden Verkehrs im Quartier.

Förderung und Finanzierung

Die Bewilligung der Maßnahme ergibt sich aus dem ZWB 02/016/18. Ursprünglich sind zwendungsfähige Kosten in Höhe von 73.000 € (Förderung 80 % in Höhe von 58.400 €) zugeordnet gewesen. Im Haushalt 2019 sind inklusive der nicht förderfähigen Anteile (Stellplätze: gem. Ausführungsplanung i. H. v. 1.900 €) 48.000 € sowie 2020 weitere 35.000 € inklusive Berücksichtigung der Steigerung der Baunebenkosten eingestellt. Mit diesen 83.000 € ließe sich die Umgestaltung des ursprünglich angedachten Plangebiets durchführen (Kostenberechnung 85.100 € inklusive nicht förderfähiger Kosten für Stellplatz). Die anfallenden Planungskosten von 11.700 € sind dabei noch zu beachten.

Mit der Zustimmung der denkmalrechtlichen Erlaubnis und der Beteiligung weiterer Behörden sowie des Behindertenbeirats haben sich weitere Investitionserfordernisse ergeben. Das geplante Baumtor an der Einmündung zur Kleinen Torstraße, das aufgrund des Klimaschutzes und der wichtigen Zielsetzungen im Quartier Baumpflanzungen vorzunehmen sehr hohe Relevanz hat, kann nur ausgebildet werden, wenn der Straßenbereich mit den Einmündungsbereichen an den Gehwegen mit überplant wird, da sonst die Randbereiche den erforderlichen Platz für die Baubeete nicht hergeben. Für diese Erweiterung entstehen Kosten von 23.300 €, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Die Pflegekosten sind mit 3.000 € jährlich angesetzt und umfassen die Pflege für die wassergebundenen und gepflasterten Oberflächen, die Staudenbeete und Hecken sowie eine Rücklage für Folgesanierungen.

Insgesamt können die Mehrkosten innerhalb des vorhandenen Förderbescheids durch Verschiebungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden, denn innerhalb des ZWB konnte die Beleuchtungsmaßnahme Münsterstraße um 36.000 Euro günstiger als beantragt abwickelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der vorhandenen Finanzmittel die Maßnahme inklusive des erweiterten Bereichs durchzuführen.